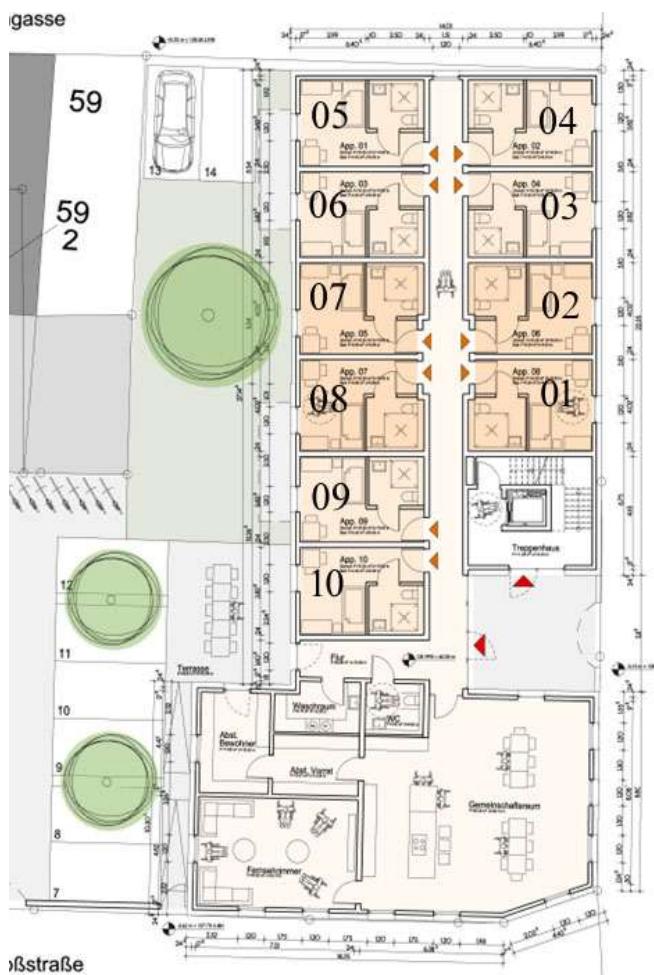


Apartments und Miete



Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Wohn-Pflegemeinschaft über die "soziale Wohnraumförderung" mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Für 9 Zimmer muss ein Wohnberechtigungsschein (WBS) beim zuständigen Sozialamt beantragt werden.

Appartement	Größe ⁽¹⁾	Nettomiete	Bruttomiete ⁽⁴⁾
Nr. 1	43 qm	316,89 €	467,39 €
Nr. 2	43 qm	316,89 €	467,39 €
Nr. 3	42 qm	309,87 €	456,87 €
Nr. 4	42 qm	309,87 €	456,87 €
Nr. 5	42 qm	309,87 €	456,87 €
Nr. 6	42 qm	309,87 €	456,87 €
Nr. 7	43 qm	360,64 €	511,14 €
Nr. 8 ⁽³⁾	43 qm	703,00 €	853,50 €
Nr. 9 ⁽²⁾	42 qm	352,61 €	499,61 €
Nr. 10	42 qm	309,87 €	456,87 €

⁽¹⁾ Die Mieter:innen schließen mit der Herta-Kuhn-Stiftung einen Mietvertrag über ihren individuellen Wohnbereich und einem Zehntel Anteil an der Gemeinschaftsfläche.

⁽²⁾ Ein Bewohnerplatz ist für Haushalte mit mittleren Einkommen vorgesehen und weitere acht Bewohnerplätze für Haushalte mit geringem Einkommen.

⁽³⁾ Apartment Nr. 8 ist frei finanziert und unterliegt keiner Einkommensbeschränkung.

⁽⁴⁾ Die Nebenkosten werden jährlich abgerechnet. Überzahlungen werden zurückerstattet, Unterzahlungen werden nacherhoben.